

Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten)

I. Bewerbung

Bei Interesse an einer Betreuung Ihrer Qualifikationsarbeit durch Prof. Kröll wenden Sie sich bitte entweder direkt an Prof. Kröll (thomas.kroell@wu.ac.at) oder an Frau Daniela Michalek (daniela.michalek@wu.ac.at). Eine Bewerbung ist jederzeit möglich und nicht termin- oder fristgebunden.

Die Übernahme der Betreuung einer Qualifikationsarbeit erfolgt auf der Grundlage eines eigenständigen Vorschlags zu einem Thema des Öffentlichen Rechts, das auch von persönlichem Interesse geprägt ist. Ein besonderes Interesse am Öffentlichen Recht wird darüber hinaus erwartet und vorausgesetzt. Eine Liste mit Vorschlägen zu möglichen Themen für eine Qualifikationsarbeit wird deshalb nicht bereitgestellt. Vor der Übernahme der Betreuung bedarf es eines Gesprächs im Hinblick auf die Themenwahl und die Eingrenzung bzw. die Bewältigungsmöglichkeiten des in Aussicht genommenen Themas.

Die Bewerbung hat einen Lebenslauf, einen aktuellen Nachweis zum Studienfortschritt, ein Sammelzeugnis (einschließlich negativer Noten) und den eigenständigen Themenvorschlag zu enthalten.

Die Qualifikationsarbeit wird entweder direkt von Prof. Kröll oder von ihm gemeinsam mit Mitarbeiter:innen des wissenschaftlichen Personals betreut.

II. Allgemeine Voraussetzungen

Bachelorarbeiten

- Guter Studienerfolg
- Erfolgreiche Absolvierung der PI „Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens“
- Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfung „Öffentliches Recht“

Masterarbeiten

- Guter Studienerfolg insbesondere in den Fächern des Öffentlichen Rechts

III. Besonderer Hinweis für den Fall der Verwendung von KI-Tools

Die Verwendung von KI-Tools bei der Abfassung von Qualifikationsarbeiten ist nicht verboten. Von einer Verwendung wird aber aufgrund des Standes der Technik und der mangelnden Berücksichtigung der österreichischen rechtswissenschaftlichen Literatur in den Datensätzen abgeraten. Für den Fall, dass Sie sich dennoch dazu entschließen sollten, bei Ihrer Qualifikationsarbeit KI-Tools heranzuziehen, sind jedenfalls folgende Kriterien einzuhalten:

- Wird ein KI-generierter Text in die Qualifikationsarbeit wörtlich übernommen, muss dieser Teil mit einem direkten Zitat belegt werden.
- Werden KI-generierte Zusammenfassungen von Literatur oder Judikatur herangezogen, muss dies ebenfalls entsprechend ausgewiesen werden.
- Bei der Verwendung von KI ist zusätzlich zur präzisen und unmissverständlichen, für jeden nachvollziehbaren Kenntlichmachung von KI-basierten Teilen im Text ein genereller Hinweis am Beginn der Qualifikationsarbeit in Form eines Disclaimers notwendig, in dem ausführlich dargelegt wird, welche KI in welcher Form und in welchem Umfang eingesetzt wurde.
- Der Betreuer entscheidet im Einzelfall darüber, ob einer der oben genannten Verweise ausreichend ist.
- Die Verwendung von KI fließt in die Benotung der Qualifikationsarbeit ein.